

Leverkusen den 05.10.2026

## **Tischvorlage 1**

### **2026/0523 Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musik- und Kunstschule Leverkusen**

#### **1. Widerspruch bei den Workshop-Gebühren**

In der Kalkulation auf Seite 6 stehen für die Workshops als neue Gebühren:

- bis 180 Min.: 15 €
- bis 240 Min.: **25 €**
- bis 360 Min.: **30 €**
- bis 480 Min.: **35 €**
- bis 540 Min.: **40 €**

In der Satzung selbst steht dagegen:

- bis 180 Min.: 15 €
- 180–240 Min.: **20 €**
- 240–360 Min.: **25 €**
- 360–480 Min.: **30 €**
- 480–540 Min.: **35 €**
- 540–600 Min.: 40 €

#### **2. Die „durchschnittliche Erhöhung 8,54 %“ bei Musik ist erklärungsbedürftig.**

Vermutlich ist eine gewichtete Betrachtung gemeint.

#### **3. Kunst: teilweise massive Erhöhungen**

Bei Kunst steigen die Jahresgebühren von:

- 75 → 120 € = +60 %
- 75 → 156 € = +108 %
- 75 → 192 € = +156 %

Außerdem plädieren wir für eine sozialverträglichere Erhöhung

#### **4. Auswärtigenzuschlag: 10.700 € Einnahmen – Berechnung nicht nachvollziehbar**

Neu eingeführt werden 15 % Zuschlag für Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz außerhalb Leverkusens.

In der Kalkulation stehen dafür 190 Schülerinnen/Schüler und 10.700 € zusätzliche Einnahmen.

Eine nachvollziehbare Rechenbasis fehlt aber.  $10.700 \text{ €} / 190 \text{ Personen} = \text{rund } 56,32 \text{ €}$  durchschnittlicher Zuschlag pro Person. Bei 15 % entspräche das einer durchschnittlichen Grundgebühr von rund 375 €.

Wie wurde der Auswärtigenzuschlag von 15 % kalkuliert? Entspricht dieser dem höheren Zuschussbedarf für auswärtige Teilnehmer oder wurde der Prozentsatz lediglich politisch bzw. pauschal festgelegt?

#### **5. Unterrichtszeit sinkt, Gebühr bleibt gleich**

Bei MFE/MGA wird die Unterrichtsdauer von 60 auf 45 Minuten reduziert, während die Jahresgebühr von 294 € unverändert bleibt. = versteckte Erhöhung, angegeben mit 0% Erhöhung

#### **6. Die Aussage „noch günstig“ / „sehr günstig“**

Die aktuellen Gebühren Musik seien „noch günstig“, Kunst „sehr günstig“ und Musik werde mit den neuen Gebühren ungefähr an die umliegenden Städte angeglichen.

Eine Vergleichstabelle mit den umliegenden Städten fehlt.

#### **7. Möglicher redaktioneller Fehler bei der alten Satzung**

In der neuen Satzung steht:

Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung ... vom 19.12.2025 außer Kraft.

Die als Anlage beigefügte bisherige Satzung ist aber ausdrücklich die Satzung vom 16. Dezember 2024, beschlossen am 16.12.2024 und in Kraft seit 01.01.2025.

Das sieht nach einem Datumsfehler aus, sofern es nicht zwischenzeitlich eine Änderungssatzung vom 19.12.2025 gab, die in der Vorlage nicht enthalten ist.

## **8. Redaktioneller Fehler**

§ 5 enthält:

„Ergibt sich ein Endsaldo zugunsten des Gebührenpflichten ...“

Richtig müsste es wohl „Gebührenpflichtigen“ heißen.

## **9. Wie belastbar sind die 80.000 € Mehreinnahmen bei Musik?**

Wurde bei der Kalkulation berücksichtigt, dass Gebührenerhöhungen von teilweise über 20 % zu Abmeldungen bzw. geringeren Neuanmeldungen führen können? Wenn nein: Wie belastbar ist dann die prognostizierte Mehreinnahme von rund 80.000 €?“

## **10. Sozialermäßigungen: Pauschal 13 %**

In der Musikkalkulation werden pauschal 13 % Ermäßigungen abgezogen. Dadurch werden aus 1.095.227 € kalkulierten Einnahmen 952.847,49 €. Für 2027 wird derselbe Prozentsatz verwendet.

Gleichzeitig wird aber die Systematik der Sozialermäßigungen in § 4 konkretisiert bzw. verändert. Je nach Leistungsbezug sind Ermäßigungen bis 50 % bzw. Erlass des Restbetrags vorgesehen.

„Woraus leitet sich die Annahme ab, dass auch 2027 exakt 13 % der Gebühren durch Ermäßigungen entfallen? Handelt es sich um einen Erfahrungswert und wurde die neue Ermäßigungsregelung dabei berücksichtigt?“

## **11. Was kostet die Musik- und Kunstschule die Stadt eigentlich insgesamt?**

Wie hoch sind die jährlichen Gesamtkosten der Sparten Musik und Kunst, wie hoch ist jeweils der städtische Zuschussbedarf und wie verändert sich der Kostendeckungsgrad durch die neue Gebührensatzung?